KT-Drucks. Nr. 259/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:
20.11.2020

Stellenanpassung Gesundheitsamt aufgrund der aktuellen Coronalage

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	08.12.2020 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	21.12.2020 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Stärkung des Gesundheitsamtes bei der Bewältigung der Corona-Pandemie flexibel bis zu 30 befristete Stellen zu schaffen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens und den daraus abgeleiteten Personalbedarf laufend zu informieren.

III. Begründung

Durch das Coronavirus haben sich die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes und insbesondere der lokalen Gesundheitsämter nachhaltig und dramatisch verändert. Bereits im Zuge der ersten Welle der Coronapandemie und dem notwendigen Lockdown im Frühjahr 2020 hat sich dabei gezeigt, dass die Gesundheitsämter im Land weder personell, noch in Bezug auf Ausstattung und Infrastruktur auf ein derartiges Ereignis auch nur annähernd vorbereitet waren. Durch das hervorragende Zusammenwirken aller relevanten Akteure im Landkreis gelang es dennoch die Auswirkungen der Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises in Grenzen zu halten und z.B. ein Überlaufen der Krankenhäuser und mit allen daraus resultierenden negativen Folgen zu vermeiden.
Innerhalb der Landkreisverwaltung wurden durch den frühzeitig eingerichteten Krisenstab bzw. die Krisenstabsarbeit mit den entsprechenden Strukturen die Voraussetzungen geschaffen, um angemessen agieren zu können. Dabei wurden zur Entlastung und Unterstützung des Gesundheitsamt in erheblichem Umfang Aufgaben aus dem Gesundheitsamt ausgelagert (z.B. Kontaktpersonenmanagement; Hotline, Einrichtung und Betrieb der Testcenter) und auf Personal aus dem Gesamthaus zurückgegriffen. Das Gesundheitsamt wurde dadurch in die Lage versetzt sich primär auf medizinische Fragestellungen zu konzentrieren und musste sich nicht mehr – bzw. nur noch in geringem Umfang – mit organisatorischen, rechtlichen oder sonstigen Belangen beschäftigen.
Für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus bedeutete allerdings bereits diese erste Phase, trotz des Lockdowns, eine erhebliche zusätzliche Belastung, da die vom Gesundheitsamt ausgelagerten Aufgaben weitgehend parallel zu den „normalen“ Aufgaben übernommen werden mussten.
Diese Aufgabenverlagerung konnte dann im Sommer aufgrund der damals erfreulich niedrigen Corona-Fallzahlen glücklicherweise wieder rückgängig gemacht und die Aufgaben wieder komplett an das Gesundheitsamt zurückgeführt werden.
Seit dem Ende der Sommerferien hat jedoch die Anzahl der Infizierten zunächst langsam, dann jedoch deutlich schneller wieder zugenommen. Inzwischen liegen die Werte deutlich über den Infektionszahlen vom Frühjahr. Parallel dazu hat sich die Situation im Gesundheitsamt in personeller Hinsicht wieder zugespitzt. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, dass die Kontaktpersonennachverfolgung wegen der Vielzahl der Kontakte der Infizierten – anders als im Frühjahr, als aufgrund der Kontaktbeschränkungen jeweils nur wenige Kontakte ermittelt werden mussten - extrem aufwändig ist.
Den steigenden Zahlen wurde zunächst dadurch Rechnung getragen, dass die „normalen“ Aufgaben des Gesundheitsamts, die nach dem Lockdown sukzessive wieder wahrgenommen werden konnten, erneut eingestellt, zumindest aber auf das notwendigste Maß reduziert wurden. In einem nächsten Schritt wurde der Personalbestand durch die Einstellung von neuen Mitarbeitenden auf Basis von Zeitverträgen vergrößert. Da die Fallzahlen bedauerlicherweise noch schneller aufgewachsen sind, konnte damit die gewünschte Entlastung jedoch nicht erreicht werden.
Zusätzlich hat der Landkreis deshalb Ende Oktober die Bundeswehr um Unterstützung gebeten. Diesem Ansinnen wurde entsprochen, so dass seit Anfang November zunächst 15 Soldatinnen und Soldaten (und seit Mitte November 25) beim Landkreis im Einsatz sind und bei der Kontaktpersonennachverfolgung sowie in der Hotline aushelfen.

Darüber hinaus wurden – wie im Frühjahr - die Ortspolizeibehörden um Unterstützung ge-

beten und haben das Gesundheitsamt dankenswerter Weise auch sehr gut unterstützt.

All diese Maßnahmen haben jedoch nicht dazu geführt, dass die Kontaktpersonennachverfolgung und auch die Information der Infizierten zur Unterbrechung der Infektionsketten ausreichend schnell erfolgen konnte, da die Fallzahlen einfach zu hoch waren.

Aus diesem Grund hat das Landratsamt erneut Personal in erheblichem Umfang aus den anderen Dezernats- und Fachbereichen zur Unterstützung des Gesundheitsamts abgeordnet, die u.a. beim Kontaktpersonenmanagement, bei der Hotline, bei der Klärung von Rechtsfragen (Kreispolizeibehörde) und der Organisation unterstützen. In Summe sind dies aktuell über 30 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Dabei werden bewusst KollegInnen eingesetzt, die mit mindestens 50, meistens jedoch deutlich mehr Zeitanteilen ihrer Arbeitszeit beim Gesundheitsamt aushelfen können, um Reibungsverluste zu verringern und den Einlern- bzw. Schulungsaufwand möglichst in Grenzen zu halten. Mit diesem ganz erheblichen Personaleinsatz ist es auch gelungen die von Bund und Land geforderten 25 VZÄ / 100.000 EW beim Kontaktpersonenmanagement zu erreichen (insgesamt rund 100 VZÄ für den Landkreis bei 400.000 EW). Die Erfahrung aus den letzten Wochen zeigt, dass der Personalbedarf in dieser Höhe auch benötigt wird, um den augenblicklichen Aufgabenstellungen sowie den Gesundheitsämtern ggfs. wieder neu zugedachten Aufgaben gerecht werden zu können und auch an den Wochenenden genug Personalressourcen zur Verfügung zu haben.

In der Konsequenz bedeutet dies aber auch, dass bei den anderen Ämtern Aufgaben ganz liegen bleiben, oder im besten Fall verzögert wahrgenommen werden können. Außerdem kommt hinzu, dass die betroffenen KollegInnen nicht auf Dauer beim Gesundheitsamt aushelfen möchten, sondern der zunehmende Wunsch besteht wieder den eigentlichen Aufgaben im eigenen Amt nachgehen zu können. Auch aus Sicht der abgebenden Ämter muss die Rückführung der aushelfenden KollegeInnen angegangen werden, um dort wieder einen Regelbetrieb zu erreichen.

Da mit einem Abklingen der Coranapandemie aus heutiger Sicht – trotz der Ankündigung von Impfstoffen – nicht kurzfristig, sondern frühestens nach Ostern 2021 gerechnet werden kann, ist es erforderlich, dass für die Aufgaben in diesem Zusammenhang zusätzlich Personal im aufgezeigten Umfang (rund 30 VZÄ) eingestellt wird. Die Schaffung der Stellen soll im Wesentlichen über befristete Verträge (1/2 Jahr) geschehen und sukzessive in den nächsten Wochen erfolgen. Ein gestufter Aufbau des Personals ist notwendig, da zum einen neue KollegInnen zunächst eingelernt werden müssen, was eine zusätzliche Belastung darstellt und zum anderen, weil es nicht möglich sein wird auf einen Schlag 30 neue Mitarbeitende zu gewinnen, die für diese Aufgabe geeignet wären.

Eine tragende Entlastung für die seit Monaten im Dauereinsatz befindlichen Kolleginnen und Kollegen des Gesundheitsamts ist jedoch dringend erforderlich. Viele Mitarbeitende arbeiten bis an und über ihre Belastungsgrenzen. Es ist erforderlich, hier schnell Redundanzen zu bilden, damit die Gesundheit der Kollegen nicht leidet und es nicht zu vermehrten Ausfällen der erfahrenen Kolleginnen und Kollegen kommt.

Die Stellen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, da die Besetzung nur kurzfristig für maximal 1 Jahr erfolgen soll. Falls die Pandemie fortdauert, werden die benötigten Stellenanteile im Haushalt 2022 eingebracht

Selbstverständlich werden das Personalamt und das Gesundheitsamt selbst hier flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren, ohne dabei die Möglichkeit der Reduzierung aus dem Auge zu verlieren, wenn sich der Personalbedarf – wider Erwarten – schneller reduziert als aus heutiger Sicht zu erwarten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 08.12.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Refinanzierung der Personalaufwendungen für die Aufgaben im Zusammenhang mit Corona soll über das Land erfolgen.

Mit Schreiben vom 19.11.2020 hat das Ministerium für Soziales und Integration finanzielle Unterstützung für die Einstellung kurzfristiger Aushilfskräfte durch das Land angeboten. Für den Zeitraum 05/2020 bis 04/2021 stehen zunächst Mittel in Höhe von 210.300 € pro Landkreis zur Verfügung, die gegen Nachweis abgerufen werden können.

Es ist beabsichtigt, die Stellen zunächst bis 30.06.2021 zu besetzen. Ausgehend von Entgeltgruppe 3 fallen Kosten für das 1. Halbjahr in Höhe von ca. 600.000 € an. Falls die Krise anhält erhöhen sich die Aufwendungen auf ca. 1.200.000 €.
Weitere Kosten, die ggf. durch Anmietung von Räumlichkeiten oder im Querschnitt entstehen, können derzeit noch nicht beziffert werden.

Roland Bernhard